

DIE REFORMIERTE BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

SO FÖRDERT DER BUND
ENERGETISCHE MODERNISIERUNGEN
AB JULI 2026



DAS BRINGT DIE BEG-REFORM 2026

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt der Bund energetische Modernisierungen an bestehenden Gebäuden sowie den Kauf eines neu errichteten oder sanierten Effizienzhauses (EH). Sie gilt für Wohn- und Nichtwohngebäude und steht privaten wie gewerblichen und kommunalen Eigentümern offen. Seit dem 21. Juli 2026 gilt die BEG in reformierter Form. Ab diesem Tag können Anträge zu den neuen Förderbedingungen gestellt werden.

Die vertraute Struktur bleibt:

- 3 Programme
- 2 Förderwege: Zuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss
- 2 Ansprechpartner für die Beantragung: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bearbeitet die Förderanträge bezüglich Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Effizienzhaus-Sanierung und den Neubau.

Mit den inhaltlichen Anpassungen setzt die Bundesregierung die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unter den Rahmenbedingungen des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) fort. Ziel der BEG-Reform 2026 ist eine stärkere Fokussierung und effizientere Ausgestaltung der Förderung. Zusätzlich soll die Förderung sozial ausgewogener gestaltet werden.

Grundlegende Ziele der BEG

Die grundlegende Zielrichtung der BEG bleibt unverändert: Bis zum Jahr 2045 soll der Gebäudebestand in Deutschland klimaneutral werden. Das kann nur gelingen, wenn im Bestand schneller und gründlicher saniert wird. Die BEG bündelt dafür die Förderung an einer Stelle: Sie unterstützt Eigentümer dabei, die Gebäudehülle zu ertüchtigen, die Anlagentechnik zu erneuern oder gleich auf einen Effizienzhaus-Standard zu sanieren. Die Förderung soll die Einstiegshürde für Investitionen senken.

Gänzlich neu ist dieser Ansatz nicht – bereits seit dem Jahr 2021 bündelt die BEG die früheren Förderprogramme der KfW und des BAFA. Mehrfach wurden seitdem die Förderbedingungen angepasst beziehungsweise nachgeschärft. Die Reform 2026 setzt diese kontinuierliche Weiterentwicklung der Förderkulisse fort.

Neuer Fokus mit der Reform 2026

Dabei geht von der BEG-Reform 2026 ein klares Signal aus: Der Bund fokussiert die Mittel stärker auf die energetisch schlechtesten Gebäude, weitet die Förderung serieller Sanierungen aus und staffelt einige Boni sozialer als bisher. Für die Gebäudehülle bedeutet das konkret: Dämmung, Fenster und sommerlicher Wärmeschutz bleiben förderfähig. Der Grundfödersatz für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle beträgt 15 Prozent. Wer an einem besonders ineffizienten Gebäude dämmt und einen Sanierungsfahrplan vorlegt, kann ab dem ersten Quartal 2027 die mögliche Förderung auf bis zu 25 Prozent steigern.

Zwei Dinge sollten Eigentümer wissen, bevor sie planen:

- Erstens: Bewilligt wird, solange Haushaltsmittel bereitstehen – ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Zweitens: Wer früh beantragt, sichert sich die heute gültigen Konditionen, denn einzelne Födersätze und Höchstgrenzen sinken über die kommenden Jahre planmäßig ab.

SO FUNKTIONIERT DIE NEUE FÖRDERUNG

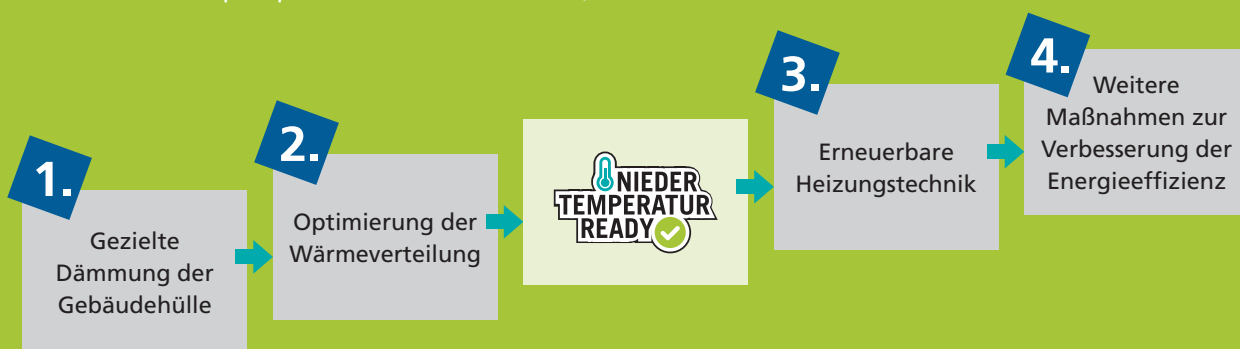
Die BEG wird nachjustiert und ab Juli 2026 unter den Rahmenbedingungen des neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) fortgeführt. Drei Ziele prägen die Reform:

- Sie soll sozialer werden, indem der Einkommensbonus in der Heizungsförderung feiner gestaffelt wird und Familien einen eigenen Zuschlag erhalten.
- Sie soll effizienter werden, indem Programme gestrafft und förderfähige Kosten dort abgesenkt werden, wo der Kostendruck helfen kann, Preise zu reduzieren.
- Sie soll fokussierter werden, indem die Mittel gezielter auf die energetisch schlechtesten Gebäude – die sogenannten Worst Performing Buildings (WPB) – und auf serielle Sanierungen gelenkt werden.

Sie wollen Ihr Gebäude klimaneutral machen?

Dann beginnen Sie mit den Außenwänden. Wenn diese gut gedämmt sind, ist Ihr Haus „Niedertemperatur-ready“. Das ist die Mindestvoraussetzung für das Heizen mit erneuerbarer Energie. Wer z. B. seine alte Heizung durch eine Wärmepumpe ersetzen will, muss erst einmal die Voraussetzungen schaffen. Andernfalls kann die Wärmepumpe nicht effizient arbeiten,

verbraucht viel zu viel Strom und das Haus wird nicht warm. Erst wenn das Gebäude „Niedertemperatur-ready“ ist, kann die Heizung auf erneuerbare Energie umgestellt und damit das Haus klimaneutral werden. Die Wärmedämmung ist der Türöffner für das Heizen mit erneuerbarer Energie.



qr.vdpm.info/gywcs

Wer dazu mehr wissen möchte, kann dies in unserem Factsheet „Niedertemperatur-ready – was ist das?“ nachlesen.

Kostenloser Download unter www.vdpm.info

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (BAFA)

Was	bisher	neu seit 21. Juli 2026
Grundfördersatz	15 %	unverändert
iSFP-Bonus	+ 5 Prozentpunkte	+ 5 Prozentpunkte (künftig ab 30.000 € förderfähigem Investitionsvolumen; zugleich verdoppeln sich die Höchstgrenzen)
WPB-Bonus für die Dämmung	nicht vorhanden	neu: + 5 Prozentpunkte für Dämmmaßnahmen an besonders ineffizienten Gebäuden (ab Q1/2027)
Maximaler Fördersatz	20 %	bis zu 25 %
Förderfähige Ausgaben Ein-/Zweifamilienhaus	30.000 € pro Jahr, mit iSFP 60.000 €	unverändert
Förderfähige Ausgaben Mehrfamilienhaus	30.000 € je Wohneinheit	gestaffelt: 30.000 € (1. WE), je 15.000 € (2.–6. WE), je 8.000 € (ab 7. WE); Verdopplung mit iSFP
Fachplanung und Baubegleitung	50 % Zuschuss	unverändert
Technische Anforderungen (U-Werte)	z. B. Außenwand $\leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$	unverändert

Sanierung zum Effizienzhaus (KfW)

Was	bisher	neu seit 21. Juli 2026
Kreditsumme je Wohneinheit	120.000 €, mit EE-Klasse 150.000 €	150.000 € als Standard, Erneuerbare-Energien-Klasse (EE-Klasse) wird Voraussetzung
EE-Bonus	+ 5 Prozentpunkte	geht im Standard auf (EE wird Regelfall)
Tilgungszuschüsse	höhere Sätze	rund 10 Prozentpunkte niedriger; im Gegenzug stärkere Zinsverbilligung (bis zu 4 Prozentpunkte unter KfW-Refinanzierung)
WPB-Bonus	+ 10 Prozentpunkte	unverändert
Förderfähige Ausgaben Ein-/Zweifamilienhaus	30.000 € pro Jahr, mit iSFP 60.000 €	unverändert
Förderfähige Ausgaben Mehrfamilienhaus	30.000 € je Wohneinheit	gestaffelt: 30.000 € (1. WE), je 15.000 € (2.–6. WE), je 8.000 € (ab 7. WE); Verdopplung mit iSFP
Fachplanung und Baubegleitung	50 % Zuschuss	unverändert
Technische Anforderungen (U-Werte)	z. B. Außenwand $\leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$	unverändert
Serielle-Sanierung(SerSan)-Bonus	+ 15 Prozentpunkte, nur EH 40/55, nur Wohngebäude	+ 15 Prozentpunkte, neu auch + 5 bei EH 70 EE und erstmals für Nichtwohngebäude
Kombination WPB + SerSan	gekoppelt bei 20 Prozentpunkten	Kappung entfällt: bis zu 25 Prozentpunkte, Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse) (+ 5) zusätzlich möglich

DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN AUF EINEN BLICK

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (BEG EM, BAFA):



Neuer WPB-Bonus für die Dämmung.

Für Dämmmaßnahmen an besonders ineffizienten Gebäuden gibt es ab dem ersten Quartal 2027 zusätzlich 5 Prozent WPB-Förderbonus. Der ausschließliche Austausch von Fenstern ist davon ausgenommen.



Angepasste WPB-Definition.

Wann ein Gebäude als Worst Performing Building gilt, ist neu geregelt – über den Energiebedarf, die Energieeffizienzklasse H oder, bei größeren und älteren Gebäuden, über Baujahr und Sanierungszustand.



iSFP-Bonus mit Schwelle.

Die zusätzlichen 5 Prozentpunkte für Maßnahmen aus einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) gibt es künftig erst ab einer Investitionssumme von 30.000 Euro im Einfamilienhaus bzw. ab 45.000 im Zweifamilienhaus – und nur für den Teil oberhalb dieser Grenzen.



Gestaffelte Höchstgrenzen im Mehrfamilienhaus.

30.000 Euro förderfähige Ausgaben für die erste Wohneinheit, je 15.000 Euro für die zweite bis sechste, je 8.000 Euro ab der siebten.

Effizienzhaus Wohn- und Nichtwohngebäude (BEG WG/NWG, KfW)



EE-Klasse wird zum Standard.

Der bisherige 5-Prozent-Bonus für erneuerbare Wärme entfällt als Aufschlag und geht in den Standard über. Die reguläre Kreditsumme steigt auf 150.000 Euro je Wohneinheit.



Tilgungszuschüsse sinken um 10 Prozentpunkte.

Die Förderung über den Kredit wird gestrafft, dafür werden Spielräume bei der Zinsverbilligung genutzt.



Nachhaltigkeit (NH) wird zur Lebenszyklusbetrachtung.

Die NH-Klasse stellt auf eine vereinfachte Ökobilanz (Life Cycle Assessment, LCA) um; das Qualitätssiegel QNG gilt übergangsweise fort.



Seriell Sanieren wird ausgeweitet.

Dabei handelt es sich um energetische Sanierungen mit Hilfe von modular vorgefertigten Fassadenelementen. Den SerSan-Bonus gibt es nun auch für die Sanierung auf Effizienzhaus 70 EE und erstmals auch für Nichtwohngebäude. Die frühere Kappung bei der Kombination mit dem WPB-Bonus entfällt – zusammen sind bis zu 25 Prozentpunkte Bonus möglich.

DIE FÖRDERSTRUKTUR IM ÜBERBLICK

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt der Bund energetische Sanierungen, die den Energieverbrauch senken und Gebäude zukunftsfest machen.

Warum wird das energetische Modernisieren gefördert?

Rund ein Drittel der in Deutschland verbrauchten Energie wird im Gebäudebereich benötigt. Wer die Gebäudehülle dämmt, Fenster erneuert oder die Heizung tauscht, senkt diesen Energiebedarf, macht das eigene Haus zukunftsfest, spart Energiekosten und steigert den Wert der Immobilie. Energetisches Sanieren nützt dem Klima – und der Konjunktur, denn jeder geförderte Euro löst Aufträge im Handwerk und in der Bauwirtschaft aus. Bis 2045 soll der Gebäudebestand klimaneutral sein. Ohne Tempo im Bestand ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Genau hier setzt die BEG an.

Drei Programme, ein System

Die BEG gliedert sich in drei Richtlinien. Einzelmaßnahmen (BEG EM) fördern den einzelnen Schritt am Bestandsgebäude – etwa die Dämmung der Außenwand. Zuständig für die Vergabe des Zuschusses für Maßnahmen an der Gebäudehülle ist das BAFA. BEG WG (Wohngebäude) und BEG NWG (Nichtwohngebäude) fördern die Sanierung zum Effizienzhaus beziehungsweise Effizienzgebäude sowie den Neubau. Hier ist die KfW zuständig (zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss).

Der Unterschied ist grundsätzlich. Eine Einzelmaßnahme steht für sich. Eine systemische Sanierung bündelt mehrere Maßnahmen so, dass am Ende ein definierter Effizienzhaus-Standard steht – gemessen am Primärenergiebedarf und am Transmissionswärmeverlust, also daran, wie viel Wärme die Hülle verliert. Diese Kennwerte berechnet ein Energieeffizienz-Experte. Ob der einzelne Schritt oder die große Lösung sinnvoller ist, hängt vom jeweiligen Gebäude ab.

Was ist ein „Worst Performing Building“?

Ein Worst Performing Building (WPB) ist ein Gebäude, das energetisch zu den schlechtesten des Bestands gehört. Die BEG kennt zwei Wege, das nachzuweisen:

- Über den Energiebedarf: Ein Wohngebäude ist ein WPB, wenn sein Jahres-Endenergiebedarf nach DIN V 18599 bei mindestens 300 kWh pro Quadratmeter und Jahr liegt oder wenn der Energieausweis die Energieeffizienzklasse H ausweist. Bei Nichtwohngebäuden gilt die Schwelle, wenn der Jahres-Primärenergiebedarf mindestens das Vierfache des zugehörigen Referenzgebäudes erreicht. Die Berechnung darf bei Antragstellung höchstens ein Jahr alt sein und muss den Zustand unmittelbar vor der Sanierung abbilden.
- Über Baujahr und Sanierungszustand: Nichtwohngebäude sowie Wohngebäude mit mehr als fünf Wohneinheiten und zentraler Warmwasserbereitung gelten auch dann als WPB, wenn das Baujahr 1957 oder früher und die Hülle im Wesentlichen unsaniert ist. Kleinere Reparaturen, wie ein Wärmedämmputz, erneuerte Fenster oder Türen, ändern daran nichts.

Informationen im Überblick

Die folgenden Internetseiten geben einen Überblick:

- | | | |
|---|------------------------|---|
| ■ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):
https://www.bafa.de | qr.vdpm.info/
56oia |  |
| ■ KfW-Bank:
https://www.kfw.de | qr.vdpm.info/
qts0i |  |
| ■ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:
www.energiewechsel.de | qr.vdpm.info/
6nr0r |  |

DIE PROGRAMME IM DETAIL:

1. EINZELMASSNAHMEN AN DER GEBÄUDEHÜLLE (BEG EM)

Für viele Hauseigentümer ist die Förderung von Einzelmaßnahmen von zentraler Bedeutung für ihre Modernisierungsvorhaben.

Wer die Außenwand dämmt, das Dach oder die oberste Geschossdecke ertüchtigt, Fenster tauscht oder außenliegenden Sonnenschutz einbaut, kann beim BAFA einen Zuschuss beantragen – oder einen Kredit mit Tilgungszuschuss wählen.

Das wird gefördert

Zur Gebäudehülle zählen die Dämmung von Außenwänden, Dach- und Geschossdecken sowie Bodenflächen, die Erneuerung oder der erstmalige Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren samt Vorhangfassaden und der sommerliche Wärmeschutz durch außenliegende Verschattung mit optimierter Tageslichtnutzung. Förderfähig sind neben der eigentlichen Maßnahme auch die notwendigen Umfeldarbeiten, etwa das Gerüst und die Baustelleneinrichtung bei der Fassadendämmung.

Der Fördersatz

Maßnahmen an der Gebäudehülle werden seit Juli 2026 mit 15 Prozent der förderfähigen Ausgaben bezuschusst. Zwei Boni können hinzukommen und den Satz auf bis zu 25 Prozent heben.

Der iSFP-Bonus

Ist die Maßnahme Bestandteil eines geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und wird sie binnen 15 Jahren nach dessen Erstellung umgesetzt, gibt es 5 Prozentpunkte obendrauf. Neu ist die Schwelle: Der Bonus greift erst ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von 30.000 Euro brutto – und nur für den Teil der Ausgaben, der über der regulären Höchstgrenze liegt. Für kleinere Vorhaben läuft der iSFP-Bonus damit ins Leere. Der Gedanke dahinter ist, einen zusätzlichen Anreiz für größere, wirksamere Sanierungen zu setzen. Daher kann es

sinnvoll sein, mehrere kleinere Maßnahmen wie die Dämmung der Kellerdecke und der obersten Geschossdecke zusammenzufassen, um in den Bereich des iSFP-Bonus zu kommen. Mit der Inanspruchnahme des Bonus verdoppelt sich zugleich die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben.

Der WPB-Bonus

Neu und für die Dämmung besonders relevant: Bezieht sich eine Dämmmaßnahme auf ein Worst Performing Building, gibt es ab dem ersten Quartal 2027 weitere 5 Prozentpunkte. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme Teil eines geförderten iSFP oder einer Energieberatung für Nichtwohngebäude (Modul 2) ist; die 30.000-Euro-Schwelle des iSFP-Bonus gilt hier nicht. Der Bonus wird für höchstens drei Anträge gewährt.

Wichtig: Er gilt ausdrücklich nur für die Dämmung, nicht für reine Fenstermaßnahmen.

Was	Wert
Bewilligungsbehörde	BAFA
Einzelmaßnahmen	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
Grundfördersatz	15 %
iSFP-Bonus	5 %
WPB-Bonus	5 %
Fachplanung und Baubegleitung	50 %

Mindestanforderungen für förderfähige Einzelmaßnahmen

Bauteil	U-Wert Wohngebäude	U-Wert Nichtwohngebäude
Außenwand	$\leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$	$\leq 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
Außenwand bei Baudenkmalen	$\leq 0,45 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$	$\leq 0,55 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung)	$\leq 0,65 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$	$\leq 0,80 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
Oberste Geschossdecken / Geschossdecken gegen Außenluft	$\leq 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$	$\leq 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	$\leq 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$	$\leq 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Höchstgrenzen und die Staffel im Mehrfamilienhaus

Im Mehrfamilienhaus sind die förderfähigen Ausgaben an der Gebäudehülle je Gebäude und Kalenderjahr gedeckelt – gestaffelt nach Wohneinheiten:

Wohneinheit	Förderfähige Ausgaben (Gebäudehülle)
1. Wohneinheit	30.000 €
2. bis 6. Wohneinheit	je 15.000 €
ab 7. Wohneinheit	je 8.000 €

Liegt ein iSFP vor oder ist der Eigentümer nicht antragsberechtigt für den iSFP (z. B. Städte und Gemeinden), erhöht sich diese Grenzen auf 60.000, 30.000 und 15.000 Euro. Die Mindestinvestition je Maßnahme liegt bei 300 Euro brutto. In der Kreditvariante sind bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit förderfähig.

Technische Mindestanforderungen

Gefördert wird nur, was einen technischen Standard oberhalb des gesetzlich Vorgeschriebenen erreicht. Für die Gebäudehülle gelten Höchstwerte für den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert). Die obestehende Übersicht zeigt die wichtigsten Bauteile; maßgeblich ist das jeweils gültige Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen.

Die Rolle der Energieeffizienz-Experten

Ohne fachliche Begleitung geht es nicht. Für Antrag und Umsetzung ist grundsätzlich ein Energieeffizienz-Experte einzubinden. Er sorgt dafür, dass die Sanierung fachgerecht und wirtschaftlich sinnvoll geplant wird, und stellt die Bescheinigungen aus, die BAFA und KfW verlangen. Die Fachplanung und Baubegleitung werden mit 50 Prozent bezuschusst – bei Ein- und Zweifamilienhäusern bis 5.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern bis 2.000 Euro je Wohneinheit, höchstens 20.000 Euro. Auch der iSFP selbst wird gefördert und ist der Schlüssel zu den beiden Boni.

Fachleute finden Sie in der bundesweiten Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de

qr.vdpm.info/
b11w3



und in der Suchfunktion unter www.gih.de/energieberatung/energieberater suche

qr.vdpm.info/
eb6r3



DIE PROGRAMME IM DETAIL:

2. SANIERUNG ZUM EFFIZIENZHAUS: WOHNGEBÄUDE (BEG WG)

Wer nicht Schritt für Schritt, sondern in einem Zug auf einen Effizienzhaus-Standard saniert, kann Förderungen über die KfW erhalten – durch einen zinsverbilligten Kredit und einen Tilgungszuschuss, der einen Teil der Schuld erlässt. Die Reform ordnet dieses Programm spürbar neu.

EE-Klasse als Standard

Die reguläre Kreditsumme steigt auf 150.000 Euro je Wohneinheit. Der Zinsvorteil aus Bundesmitteln kann bis zu vier Prozentpunkte unter den Refinanzierungskonditionen der KfW liegen, für längstens zehn Jahre.

Tilgungszuschüsse

Insgesamt sinken die Tilgungszuschüsse gegenüber der bisherigen Richtlinie um rund 10 Prozentpunkte; im Gegenzug wird der Kredit stärker über den Zins verbilligt.

Boni, die sich addieren

Drei Boni lassen sich mit den Grundfördersätzen sowie untereinander kombinieren:

- Nachhaltigkeit (NH-Klasse): + 5 Prozentpunkte. Neu ist, dass die NH-Klasse über eine Lebenszyklusbetrachtung (LCA) nachgewiesen wird. Bis diese greift, gilt das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG-PLUS) als Übergangsregelung. Den genauen Startzeitpunkt gibt die KfW bekannt.

- Worst Performing Building: + 10 Prozentpunkte, wenn ein WPB auf Effizienzhaus 40, 55 oder 70 EE saniert wird.
- Serielles Sanieren (SerSan): + 15 Prozentpunkte bei Sanierung auf Effizienzhaus 40 oder 55 EE, + 5 Prozentpunkte bei 70 EE.

WPB- und SerSan-Bonus sind ohne Kappungsgrenze kombinierbar – zusammen bis zu 25 Prozentpunkte, die NH-Klasse kommt gegebenenfalls noch oben drauf. Damit lohnt sich gerade die ambitionierte Sanierung eines Altgebäudes deutlich stärker als zuvor.

Baubeginn erst nach Bewilligung

Gut zu wissen: Bei allen Maßnahmen, die nach der BEG gefördert werden sollen, ist vor Beginn der Maßnahme ein entsprechender Antrag zu stellen und es darf grundsätzlich erst nach Vorliegen der Förderzusage (Zuwendungsbescheid) mit den Arbeiten begonnen werden.

Anders verhält es sich bei der steuerlichen Förderung solcher Maßnahmen. Hier kann mit der Maßnahme ohne Antrag und Bewilligung sofort begonnen werden.

HINWEIS: Für ein Objekt kann immer nur die Förderung nach BEG oder die steuerliche Förderung in Anspruch genommen werden (Kumulierungsverbot).

Ausführliche Informationen für Bauherren und Kaufinteressenten sowie interessierte Mieter bietet zudem unser „Ratgeber rund um die Außenwand“, der kostenfrei unter www.vdpm.info zum Download zur Verfügung steht.



qr.vdpm.info/phkx7

DIE PROGRAMME IM DETAIL:

3. SANIERUNG ZUM EFFIZIENZGEBÄUDE:

NICHTWOHNGBÄUDE (BEG NWG)

Für Nichtwohngebäude gilt dieselbe Logik mit der KfW als Fördergeber, hier orientiert an der Nutzfläche statt der Zahl der Wohneinheiten.

Förderfähig sind bis zu 2.000 Euro je Quadratmeter Nettoraumfläche, in der Kreditvariante bis zu 5 Millionen Euro je Vorhaben.

Die Tilgungszuschüsse entsprechen der Wohngebäude-Logik: Effizienzgebäude Denkmal EE und 55 EE je 5 Prozent, 40 EE 10 Prozent für reguläre Kreditnehmer; Kommunen erhalten höhere Zuschusssätze. Auch die Boni sind vergleichbar: NH-Klasse plus 5, WPB plus 10, SerSan plus 15 beziehungsweise 5 Prozentpunkte, untereinander kombinierbar. Neu ist vor allem, dass der SerSan-Bonus erstmals auch für Nichtwohngebäude verfügbar ist. Für Eigentümer großer, schlecht gedämmter Bestände – Hallen, Verwaltungsbauten, ältere Gewerbeimmobilien – wird die serielle, hüllenbetonte Sanierung damit attraktiver.

BEG ist keine Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts

Die gesamte BEG, also die Förderrichtlinien für Einzelmaßnahmen (BEG EM), für Wohngebäude (BEG WG) sowie für Nichtwohngebäude (BEG NWG), wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft.

Das bedeutet, dass in Förderanträgen keine für Beihilfen im Sinne des EU-Beihilferechts sonst notwendigen Angaben erforderlich sind (u. a. ist auch bei Nichtwohngebäuden keine De-Minimis-Erklärung mehr erforderlich und keine Aufschlüsselung der Kosten im Hinblick auf Investitionsmehrkosten).

Zudem entfällt künftig in allen Fällen eine beihilferechtliche Prüfung. Eine Kürzung der Förderung aus beihilferechtlichen Gründen ist ausgeschlossen.

Standard	Tilgungszuschuss	NH	Boni (kumulierbar mit NH-Klasse)		Max. Gesamt-Förderung
			WPB	SerSan	
EH Denkmal EE	5 %	5 %	–	–	10 %
EH 85 EE (nur WG)	–	5 %	–	–	5 %
EH 70 EE	–	5 %	10 %	5 %	20 %
EH 55 EE	5 %	5 %	10 %	15 %	35 %
EH 40 EE	10 %	5 %	10 %	15 %	40 %

DIE ENTWICKLUNG DER FÖRDERUNG BIS 2030

Ein Teil der Förderung sinkt planmäßig. Das sorgt auf der einen Seite für Planungssicherheit und erhöht auf der anderen Seite zugleich die Motivation, zeitnah in die Sanierung älterer, energetisch ineffizienter Gebäude einzusteigen.



Für die Gebäudehülle gibt es dabei eine zentrale Information: Fördersatz und Höchstgrenzen bleiben unverändert. Bewegung gibt es über die kommenden Jahre vor allem bei der Heizungsmodernisierung sowie beim Start des WPB-Bonus.

Enddatum und Haushaltsvorbehalt im Blick behalten

Alle drei Richtlinien haben ein „Ablaufdatum“: Sie gelten bis zum 31. Dezember 2030. Das bedeutet: Förderanträge müssen vorher gestellt werden. Darüber hinaus wird die BEG nur gewährt, solange Haushaltsmittel bereitstehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Wer früh beantragt, erhöht seine Chance auf eine Zusage.

Der Klima- und Transformationsfonds (KTF), aus dem die BEG finanziert wird, wurde am 15. Juli 2026 im Bundeskabinett beschlossen, der Bundestag stimmt erst im November 2026 darüber ab. Zwar ist das Fördervolumen ohne die noch nicht erfolgte

Zustimmung des Bundestages nicht endgültig abgesichert (Stand Juli 2026), gleichwohl gibt der Kabinettsbeschluss ein belastbares Maß an Planungssicherheit. Für 2027 ist eine Steigerung der BEG auf rund 13 Milliarden Euro vorgesehen.

Ausblick

Zwei Entwicklungen sollten Eigentümer und Planer im Blick behalten. Erstens wird die KfW ihre Förderung im kommenden Jahr in zwei getrennte „Programm-Welten“ für Wohn- und Nichtwohngebäude neu sortieren – die Einzelmaßnahmen beim BAFA bleiben davon unberührt. Zweitens steht die eigentliche Einarbeitung des Gebäudemodernisierungsgesetzes noch aus. Die Reform 2026 ist ein tragfähiger Zwischenschritt, kein Endpunkt. Für die energetische Modernisierung heißt das: Die Richtung stimmt, die Werkzeuge stehen bereit – und es besteht keinerlei Grund, mit Modernisierungen energetisch ineffizienter Gebäudehüllen zu warten.

HERAUSGEBER:



Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V.
Reinhardtstraße 14 ■ 10117 Berlin
www.vdpm.info ■ info@vdpm.info

DER INHALT WIRD MITGETRAGEN VON:

**BUNDESVERBAND
AUSBAU UND FASSADE**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Bundesverband Ausbau und Fassade
Kronenstraße 55-58 ■ 10117 Berlin
www.stuckateur.de



**Bundesverband
Farbe Gestaltung
Bautenschutz**

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz
Solmsstraße 4 ■ 60486 Frankfurt
www.farbe.de



Fachverband der Stuckateure im
**BRANCHENZENTRUM
AUSBAU UND FASSADE**

Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg
Siemensstraße 6-8 ■ 71277 Rutesheim
www.stuck-verband.de



BUNDESVERBAND
Die Interessenvertretung
für Energieberatende

GIH Bundesverband
Kronenstraße 55-58 ■ 10117 Berlin
www.gih.de

Stand: August 2026 (2. Auflage)

Herausgeber:
Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V.

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen
und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Das Titelbild stammt von Adobe Stock: fotomek.

Dieses Dokument dient der allgemeinen Information. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt weder die jeweils gültigen Förderrichtlinien noch eine individuelle Energieberatung oder Förderberatung. Es ersetzt nicht das Studium der relevanten Richtlinien, Gesetze und Verordnungen. Weiter sind die Besonderheiten der jeweiligen Produkte sowie deren unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten zu berücksichtigen. Von daher sind bei den in diesem Dokument angesprochenen Beurteilungen und Vorgehensweisen eine Vielzahl weiterer Konstellationen denkbar.